



APOLLO EMERGING EUROPE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR 2.676.738,99
Variable Vergütung (Boni):	EUR 790.385,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR 3.467.124,89

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR 1.082.194,06
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR 432.211,45
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR 117.118,69
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 1.631.524,20
- Angaben zu carried interests:	Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 6.9.2019.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Emerging Europe, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000826086		Thesaurierungsfonds AT0000746904			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2019	18.157.177,96	144,79	2,1100	185,91	2,1196	0,5838	-4,10
30.09.2018	21.858.903,28	152,31	1,3400	194,30	1,4858	0,4525	-1,01
30.09.2017	23.455.729,65	156,31	2,5000	196,34	0,0000	0,0654	32,14
30.09.2016	17.322.453,90	120,75	2,5000	148,58	0,0000	0,0000	-3,25
30.09.2015	18.962.339,17	127,34	2,5000	153,56	0,0000	0,0000	-9,64

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000826086	Thesaurierungs- anteil AT0000746904
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	152,31	194,30
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0088 Anteilen) ¹⁾	1,3400	
Auszahlung (KESt) am 3.12.2018 (entspricht 0,0023 Anteilen) ¹⁾		0,4525
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,79	185,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	146,07	186,34
Nettoertrag pro Anteil	-6,24	-7,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,10 %	-4,10 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000826086) am 3.12.2018 EUR 151,63; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000746904) am 3.12.2018 EUR 194,69

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		4.011,77	
Dividendenerträge		<u>572.903,99</u>	<u>576.915,76</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-256.124,09</u>	-256.124,09	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.557,68		
Wertpapierdepotgebühren	-36.881,93		
Spesen Zinsertrag	-542,51		
Depotbankgebühr	<u>-6.146,96</u>	<u>-50.129,08</u>	<u>-306.253,17</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

270.662,59

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne		496.212,78	
Realisierte Verluste		-489.007,69	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.205,09

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

277.867,68

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-1.069.902,47</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-792.034,79

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-13.831,78</u>	
Ertragsausgleich			<u>-13.831,78</u>

Fondsergebnis gesamt⁵⁾

-805.866,57

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.062.697,38.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.724,00.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	21.858.903,28
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000826086)	-32.761,66
Auszahlung am 3.12.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000746904)	-41.944,49
	-74.706,15
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	201.915,07
Rücknahme von Anteilen	-3.036.899,45
Ertragsausgleich	<u>13.831,78</u>
	-2.821.152,60
Fondsergebnis gesamt	<u>-805.866,57</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>18.157.177,96</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
24.394 Ausschüttungsanteile (AT0000826086) und 93.378 Thesaurierungsanteile (AT0000746904)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
22.477 Ausschüttungsanteile (AT0000826086) und 80.161 Thesaurierungsanteile (AT0000746904)

Ausschüttung (AT0000826086)

Die Ausschüttung von EUR 2,1100 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2019 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4547 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000746904)

Die Auszahlung von EUR 0,5838 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. Dezember 2019 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,5838 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 verzeichnete die globale Konjunktur eine abschwächende Wachstumsdynamik. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den angepeilten Niveaus der Notenbanken von rd. 2% pro Jahr wieder wegbewegt und weiter abgeschwächt. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von konsolidierenden bzw. leicht ansteigenden auf stark fallende Renditen gedreht. Der sich immer weiter aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, und auch immer wieder mit Europa, schürte in der gesamten Berichtsperiode den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigten der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, der ironischer Weise im britischen Parlament keine beschlussfähige Mehrheit fand, sowie die Reformresistenz der populistischen Regierung in Italien die Akteure an den globalen Kapitalmärkten. All diese Themen in Kombination mit der restriktiveren Politik der US-Notenbank führten vor allem im 4. Quartal 2018 zu einer Flucht der Investoren aus risikoreicheren Investmentkategorien in sichere Häfen.

Just zum Jahreswechsel erreichte der Abverkauf an den Aktienmärkten und von Anleihen schlechterer Schuldnerqualität den Höhepunkt. In der Vorwegnahme einer anhaltenden konjunkturellen Abkühlung sanken die 10-Jahresrenditen von US-Staatspapieren von 3,1% auf 1,7% p.a. und die Renditen des deutschen Pendants von 0,5% auf -0,6% p.a. Während Investoren noch im 4. Quartal 2018 eine Fortsetzung der restriktiveren Notenbankpolitik erwarteten, ist der Glaube an höhere Geldmarktzinsen im gegenwärtigen Umfeld vollständig verfliegen. Um die Kreditvergabe der europäischen Banken zu stützen und voranzutreiben, beschloss die EZB noch im März eine Neuauflage langfristiger Refinanzierungsgeschäfte. Im Rahmen ihrer Zinspolitik reagierten sowohl die EZB als auch die US-FED mit Zinssenkungen auf die konjunkturellen und inflationären Signale. Die dauerhaft weite Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar verteuerte Währungssicherungskosten, minderte die Attraktivität einer Zinsveranlagung im Euroraum und verlieh der US-Währung die gegenwärtig beobachtbare Stärke.

Die heftige Korrektur an den globalen Aktienmärkten zur Vor-/Weihnachtszeit konnte hingegen zum Ende des 1. Quartals 2019 wieder größtenteils ausgeglichen werden. Sich weiter aufschaukelnde Streitereien zwischen den USA und China führten dabei allerdings zu immer größeren Fragezeichen, was die künftige Ordnung der Weltmächte betrifft. All die politischen Reibereien werfen ihre Schatten auf die Realwirtschaft, und zum Ende der Berichtsperiode deuten die Konjunkturindikatoren eine kräftige Abkühlung der globalen Volkswirtschaft an. Sinkende Rohstoff- und Energiepreise bestätigen den Nachfrageschwund. Das verarbeitende Gewerbe in Europa scheint von der konjunkturellen Abkühlung besonders stark betroffen zu sein. Als Industrie- und Exportnation tut sich Deutschland in diesem fragileren Umfeld besonders schwer. In Anbetracht des hohen Beschäftigungsgrades befindet sich das Konsumentenvertrauen im OECD-Raum unterdessen noch auf recht hohem Niveau. Indes deuten die historisch niedrigen Kapitalmarktrenditen noch kein Wiedererstarken der globalen Volkswirtschaft an.

4. Anlagepolitik

Die zentralosteuropäischen Märkte präsentierten sich im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis Ende September 2019 durchwachsen. Analog zu den internationalen Börsen belasteten eine zwischenzeitliche Eskalation des amerikanisch-chinesischen Handelsstreits sowie der Budgetstreit der EU mit Italien im 4. Quartal 2018 osteuropäische Aktien. Die deutsche Autoindustrie, direkter und indirekter Abnehmer vieler osteuropäischer Exportunternehmen, sorgte aufgrund ihres bevorstehenden Wandels zur E-Mobilität für Unsicherheiten. Dennoch wurden gute Wirtschaftsdaten aus Zentralosteuropa sowie besser als erwartete Unternehmensergebnisse vorerst von den lokalen Börsen positiv aufgenommen.

Als die Exportnation Osteuropas bekam Tschechien die internationalen Spannungen und die Bremsung des Welthandels besonders zu spüren. Im Laufe des Berichtszeitraumes reduzierte der Internationale Währungsfonds (IWF) die Prognose 2019 für das reale tschechische Wirtschaftswachstum von 3% auf 2,5%. 2020 soll nach den Währungshütern die tschechische Wirtschaft mit 2,6% bei einer Inflation von 2,3% wachsen. Polen stand hingegen mit einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit an der Spitze eines Konjunkturbooms, der von einem Anstieg der polnischen Durchschnittslöhne von 7% und stark steigenden Einzelhandelsumsätzen getragen wurde. Die polnischen Einzelhandelsumsätze überzeugten phasenweise mit einem Plus von über 10%. Dies wurde mit einem Rekordhoch des Verbrauchervertrauensindex bekräftigt. Während des Berichtszeitraumes erhöhte der IWF die Wirtschaftsprognose für das laufende Jahr von 3,5% auf 4,0. Allerdings wird Polen wegen der umstrittenen Vorgangsweise gegen Gerichte in Europa zunehmend als Außenseiter gesehen. Internationale Direktinvestitionen trübten sich deshalb zuletzt ein. Im Jahr 2020 soll die polnische Wirtschaft mit 3,1% bei einer Inflation von 2,4% wieder etwas schwächer wachsen. Auch die ungarische Wirtschaft übertraf weiterhin die Erwartungen bei steigenden Arbeitskosten und bei einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit. Im Laufe des Berichtszeitraumes hat der IWF das ungarische Wirtschaftswachstum von 3,3% auf 4,6% deutlich angehoben. 2020 soll das Land weiterhin mit 3,3% bei einer Inflation von 3,4% wachsen. Die internationalen Ratingagenturen verbesserten im Laufe des Jahres die Ratings von Slowenien und Kroatien. Sie begründeten ihren Schritt mit guten Wirtschaftsdaten, starken fiskalpolitischen Verbesserungen und mit der Reduzierung der Abhängigkeit der externen Staatsfinanzierung. Das langfristige Ausfallrisiko von Kroatien in ausländischen und lokalen Währungen bewertet Standard & Poor's wieder mit der niedrigsten Investmentgrade Stufe von BBB- anstatt zuvor mit BB+. Slowenien verbesserte die Ratingagentur um einen Notch von A+ auf AA- bei stabilem Ausblick.

Trotz dieser guten makroökonomischen Vorgabe verlor der Apollo Emerging Europe im Berichtsjahr 4,10 % an Wert. Hinsichtlich der Länder und Branchengewichtungen wurden im Fonds einige Veränderungen vorgenommen. Zum einen wurde die Gewichtung in Südosteuropa aufgrund der guten Performance südosteuropäischer Aktien immer wieder reduziert. Bezogen auf die Länderkonzentration war das Aktienvermögen des Fonds in polnische gefolgt von tschechischen Unternehmen am stärksten gewichtet.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
			30.09.2019 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Central European Media Enterprises Ltd.	BMG200452024	CZK	10.000	0	0	109,0000	42.179,40	0,23
CEZ-Ceske Energeticke Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	50.000	0	8.000	520,0000	1.006.114,08	5,54
Komerčni Banka AS	CZ0008019106	CZK	16.000	0	1.500	803,0000	497.175,14	2,74
Moneta Money Bank A.S. KC 1 (CZK)	CZ0008040318	CZK	30.000	0	0	72,8000	84.513,58	0,47
New World Resources B.V.(CZK)	GB00B42CTW68	CZK	35.000	0	0	0,0005	0,68	0,00
O2 Czech Republic a.s.	CZ0009093209	CZK	17.000	0	0	216,5000	142.423,19	0,78
Philip Morris (CZK)	CS0008418869	CZK	200	0	200	13.640,0000	105.564,58	0,58
							1.877.970,65	10,34
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	41.000	0	4.000	30,2400	1.239.840,00	6,83
Intereuropa	SI0031100090	EUR	17.064	0	0	1,4300	24.401,52	0,13
KRKA DD	SI0031102120	EUR	8.550	0	2.150	62,8000	536.940,00	2,96
Petrol	SI0031102153	EUR	368	0	102	346,0000	127.328,00	0,70
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	10.800	0	4.200	21,4800	231.984,00	1,28
Telekom Slovenije	SI0031104290	EUR	2.780	0	324	63,0000	175.140,00	0,96
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	8.000	0	7.000	24,1500	193.200,00	1,06
Zavarovalnica Triglav	SI0021111651	EUR	2.500	0	500	31,0000	77.500,00	0,43
							2.606.333,52	14,35
Adris Grupa DD	HRADRSA0009	HRK	1.500	0	0	494,0000	100.022,95	0,55
Atlantska Plovidba DD	HRATPLRA0008	HRK	487	0	0	429,0000	28.201,21	0,16
Dalekovod d.d.	HRDLKVVRA0006	HRK	500	0	0	5,3600	361,76	0,00
Ericsson Nikola Tesla	HRERNTA0000	HRK	450	0	0	1.195,0000	72.587,50	0,40
Hrvatske Telekomunikacije dd	HRHT00RA0005	HRK	9.480	0	1.000	168,5000	215.620,32	1,19
Inst. Gradevinarstva Hrvatske DD	HRIGHORA0006	HRK	50	0	0	155,0000	1.046,12	0,01
Koncar-Elektroindustrija d.d.	HRKOEIRA0009	HRK	243	0	507	660,0000	21.648,69	0,12
Podravka D.D.	HRPODRRA0004	HRK	2.000	0	0	486,0000	131.204,19	0,72
							570.692,74	3,14
Magyar Telekom Rt. (HUF)	HU0000073507	HUF	180.000	0	0	437,0000	234.428,09	1,29
MOL Hungarian Oil and Gas PLC (HUF)	HU0000153937	HUF	74.421	0	0	2.940,0000	652.076,47	3,59
OTP Bank RT (HUF)	HU0000061726	HUF	19.500	0	0	12.820,0000	745.037,85	4,10
Richter Gedeon NYRT (HUF)	HU0000123096	HUF	16.000	0	0	5.000,0000	238.421,65	1,31
							1.869.964,06	10,30
Alior Bank SA	PLALIOR00045	PLN	5.000	0	5.000	40,0000	45.594,44	0,25
Asseco Poland S.A.	PLSOFTB00016	PLN	5.000	0	0	51,0000	58.132,91	0,32
Bank Polska Kasa Opieki Grupa Pekao S.A.	PLPEKAO00016	PLN	23.500	0	0	103,6000	555.021,09	3,06
Eurocash SA	PLEURCH00011	PLN	25.000	0	0	21,1600	120.597,29	0,66
ENEA SA	PLENEA000013	PLN	27.500	0	0	8,7050	54.573,69	0,30
Grupa Lotos S.A.	PLLOTOS00025	PLN	10.000	0	0	88,6000	201.983,36	1,11
Jastrzebska Spolka Weglowa SA	PLJSW0000015	PLN	9.000	0	6.710	22,9800	47.149,21	0,26
KGHM Polska Miedz S.A.(PLN)	PLKGHM000017	PLN	25.000	0	3.500	79,8000	454.804,52	2,50
MBank	PLBRE0000012	PLN	1.000	0	1.000	363,0000	82.753,90	0,46
Orange Polska SA (PLN)	PLTLKPL00017	PLN	75.000	0	145.000	5,5750	95.320,87	0,52
Polski Koncern Naftowy (PLN)	PLPKN0000018	PLN	66.000	0	5.000	97,8600	1.472.417,65	8,11
Polskie Gornictwo Naftowe I.	PLPGNIG00014	PLN	412.000	0	43.000	4,7880	449.710,70	2,48
Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski S.A.	PLPKO0000016	PLN	150.000	0	25.000	40,0400	1.369.200,96	7,54
Powszechny Zaklad Ubezpieczen	PLPZU0000011	PLN	120.000	0	15.000	37,4500	1.024.507,01	5,64
PGE Polska Grupa Energetyczna (PLN)	PLPGER000010	PLN	270.000	0	30.000	7,8040	480.355,63	2,65
Santander Bank Polska SA	PLBZ00000044	PLN	9.000	0	1.000	316,0000	648.352,90	3,57
Tauron Polska Energia SA	PLTAURN00011	PLN	215.000	0	0	1,5310	75.040,47	0,41
							7.235.516,60	39,85
Banca Transilvania Cluj S.A.	ROTLVAACNOR1	RON	627.075	48.189	1	2,4400	322.016,84	1,77
BRD-Groupe Societe Generale	ROBRDBACNOR2	RON	45.000	0	0	14,3000	135.430,92	0,75
OMV Petrom S.A. Namens-Aktien (RON)	ROSNPPACNOR9	RON	2.150.000	0	0	0,4220	190.950,23	1,05
Societatea Energetica Electric (RON)	ROELECACNOR5	RON	30.000	0	0	11,4500	72.292,96	0,40
Societatea Nationala de Gaze	ROSNGNACNOR3	RON	10.000	0	0	36,6500	77.133,54	0,42
Transelectrica SA	ROTSELACNOR9	RON	5.000	0	0	20,7000	21.782,59	0,12
Transgaz SA Medias	ROTGNTACNOR8	RON	1.000	0	0	365,0000	76.817,85	0,42
							896.424,93	4,94
Alfa Plam AD	RSALFAE34014	RSD	200	0	0	030.900,0000	52.536,77	0,29
Galenika Fitofarmacij AD	RSFITOE21521	RSD	700	0	0	3.096,0000	18.423,57	0,10

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2019 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Globos Osiguranje AD	RSGLOSE63444	RSD	147	0	0	330,0000	412,39	0,00
Messer Tehnogas AD	RSTGASE20818	RSD	800	0	0	12.400,0000	84.330,87	0,46
Metalac AD	RSMETAE71629	RSD	17.000	0	0	1.910,0000	276.030,57	1,52
Naftna Industrija Srbije	RSNISHE79420	RSD	32.441	0	0	679,0000	187.257,36	1,03
Tigar AD	RSTIGRE55421	RSD	20.500	0	0	50,0000	8.713,62	0,05
							627.705,15	3,46
Central European Media Enterprises Ltd.	BMG200452024	USD	17.000	0	0	4,5150	70.192,04	0,39
Sberbank of Russia ADR	US80585Y3080	USD	30.000	0	10.000	14,3450	393.552,81	2,17
							463.744,85	2,55
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					16.148.352,50	88,94
Investmentfonds								
Apollo Balkan Equity (Thesaurierer)	AT0000A07HY5	EUR	270.000	0	20.000	4,8600	1.312.200,00	7,23
							1.312.200,00	7,23
Summe Investmentfonds		EUR					1.312.200,00	7,23
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Agrobanka A.D. Beograd	RSAGROE02462	RSD	1.550	0	0	0,0000	0,00	0,00
Razvojna Banka Vojvodine AD	RSMETBE05070	RSD	798	0	0	0,0000	0,00	0,00
Telefonija A.D.(RSD)	RSTLFNE22541	RSD	16.630	0	0	0,0000	0,00	0,00
Avdievsky Koksochimichny Zavod	UA4000079222	UAH	100.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
Azovstal Iron+Steel	UA4000075758	UAH	300.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
Centrenego (UAH)	UA4000079081	UAH	95.000	0	0	10,1500	36.636,96	0,20
Motor Sich JSC (UAH)	UA4000143135	UAH	500	0	0	2.491,2700	47.328,27	0,26
							83.965,23	0,46
Summe der nicht notierten Wertpapiere		EUR					83.965,23	0,46
Summe Wertpapiervermögen		EUR					17.544.517,73	96,63
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	90.372,87				90.372,87	0,50
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		CZK	640.425,15				24.782,34	0,14
		GBP	1.066,47				1.201,28	0,01
		HRK	32.177,34				4.343,42	0,02
		HUF	12.683.257,78				37.799,54	0,21
		PLN	985.091,95				224.573,57	1,24
		RON	355.529,03				74.824,59	0,41
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		TRY	1.127,18				182,11	0,00
		USD	185.220,32				169.383,01	0,93
Summe der Bankguthaben		EUR					627.462,73	3,46

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND		KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
		30.09.2019 STK./NOM.				
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben						
	CZK	2.115,91		81,88	0,00	
	GBP	0,80		0,90	0,00	
	PLN	1.587,23		361,84	0,00	
	RON	1.898,85		399,63	0,00	
	TRY	57,86		9,35	0,00	
	USD	948,28		867,20	0,00	
Dividendenansprüche						
	PLN	24.300,00		5.539,72	0,03	
Spesen Zinsertrag						
	EUR	-123,57		-123,57	0,00	
	HRK	-20,24		-2,73	0,00	
	HUF	-7.278,78		-21,69	0,00	
Verwaltungsgebühren						
	EUR	-18.853,10		-18.853,10	-0,10	
Depotgebühren						
	EUR	-2.609,46		-2.609,46	-0,01	
Depotbankgebühren						
	EUR	-452,47		-452,47	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR			-14.802,50	-0,08	
FONDSVERMÖGEN				EUR	18.157.177,96	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000826086			EUR	144,79	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000826086			STK	22.477	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746904			EUR	185,91	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746904			STK	80.161	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.09.2019 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09350	USD
Ungarischer Forint	1 EUR =	335,54000	HUF
Zloty	1 EUR =	4,38650	PLN
Tschechische Krone	1 EUR =	25,84200	CZK
Kroatische Kuna	1 EUR =	7,40830	HRK
Rumänischer Leu	1 EUR =	4,75150	RON
Serbischer Dinar	1 EUR =	117,63190	RSD
Ukrainische Hrywnja	1 EUR =	26,31905	UAH
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88778	GBP
Türkische Lira	1 EUR =	6,18950	TRY

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig, lt. Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Hellenic Exch.-Athens Stock Exchange (EUR)	GRS395363005	EUR	0	10.000
Warsaw Stock Exchange	PLGPW0000017	PLN	0	5.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Unipetrol	CZ0009091500	CZK	0	17.000

Graz, am 2. Jänner 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Emerging Europe Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. Jänner 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Emerging Europe

AT0000826086

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,4547 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746904

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,5838 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo Emerging Europe

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Emerging Europe**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds Apollo Emerging Europe investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens, in Beteiligungswertpapiere von Unternehmen aus Zentral-, Südost- und Osteuropa sowie den Balkanländern.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10. v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate) und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden

Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange
(NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago
Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New
York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)